

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
im Erfurter Stadtrat
Herrn Blechschmidt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1504/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umleitung durch Niedernissa und Urbich; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Blechschmidt, Erfurt,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann, in welcher Form und in welchem Umfang wurden die Ortsteilräte bzw. die Ortsteilbürgermeister der betroffenen Ortsteile in die Planung einbezogen bzw. über diese informiert?

Mit einem Informationsschreiben vom 01.07.2019 informierte das Tiefbau- und Verkehrsamt neben Betroffenen und Gewerbetreibenden auch das Dezernat Oberbürgermeister, Sachgebiet Ortsteilbetreuung zu der geplanten Maßnahme. Diese leitet die entsprechende Information umgehend weiter. Mit dem Schreiben wurde ebenfalls, in einem Übersichtslageplan, die geplante Verkehrsführung der Umleitungsstrecke dargestellt. Die Abstimmung der erforderlichen Umleitungsstrecke erfolgte in einem verwaltungsinternen Abwägungsprozess, in dessen Ergebnis sich für eine Umleitungsführung durch die Ortschaften Niedernissa und Urbich entschieden werden musste.

2. Wann, in welcher Form und mit welchem Ergebnis wurden Verkehrszählungen in den betroffenen Straßen in den beiden Ortsteilen durchgeführt und wie werden die zusätzlichen Belastungen von der Stadtverwaltung eingeschätzt?

Im Zusammenhang mit den anstehenden Umleitungen wurden keine separaten Verkehrszählungen in den Straßen der beiden betroffenen Ortsteile durchgeführt. Aus aktuellen Verkehrsuntersuchungen im Umfeld sowie Messungen im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung stehen aber belastbare Verkehrsdaten zur Verfügung. Zudem erhebt das Umwelt- und Naturschutzamt aktuell Teilabschnitte der Straße am Herrenberg. Diese Daten stehen allerdings noch nicht zur Verfügung.

Die Erhebungen erfolgten mit automatischen Messgeräten über einen Zeitraum von mehreren Werktagen. In den betroffenen Ortsteilen erreichen die normalen Verkehrsmengen eine Bandbreite von etwa 3.500 Kfz in der Ortslage Niedernissa bis maximal 6.800 Kfz westlich der Ortslage Urbich unmit-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

telbar vor der Ostumfahrung. Auf der Straße Am Herrenberg wurden Verkehrsmengen von ca. 13.000 westlich und ca. 15.500 östlich des Knotenpunktes Urbicher Kreuz ermittelt. Diese Verkehrsmengen repräsentieren einen mittleren Werktag (24 Stunden).

Es ist grundsätzlich nicht davon auszugehen, dass die gesamte Verkehrsmenge auf dem Straßenzug am Herrenberg auf die Umleitung durch die beiden Ortslagen verlagert werden wird. Weitergehende Analysen belegen eindeutig, dass ein sehr großer Anteil des Verkehrs auf dem gesperrten Abschnitt der Straße am Herrenberg Quellen und Ziele auf der Autobahn bzw. im Raum östlich der Autobahnanschlussstelle Erfurt West erschließt (Kranichfeld, Klettbach...). Für den überwiegenden Anteil dieser Verkehre wird eine Führung über die Anschlussstelle Erfurt Vieselbach (Weimarische Straße, Ostumfahrung) bzw. für den nahräumlichen Verkehr über Klettbach, Schellroda deutlich attraktiver sein als die Nutzung der ausgewiesenen örtlichen Umleitung.

Erfahrungsgemäß gehen die Verkehrsbelastungen im Zuge einer Umleitung nach 1-2 Wochen zurück, weil sich die Verkehrsteilnehmer alternative Routen suchen. Im Zusammenhang mit den erheblichen Anstrengungen zur Sicherung des Fußgängerverkehrs im Umleitungsbereich sowie der voraussichtlich auf 10-12 Wochen begrenzten Umleitungsführung werden die zu erwartenden zusätzlichen Belastungen als vertretbar eingeschätzt.

Die Rudolstädter Straße unterliegt als öffentlich gewidmete Straße nach §14 ThürStrG dem Allgemeingebrauch und kann somit auch rechtlich zusätzliche Verkehre aufnehmen.

3. Wurde die von den Ortsteilbürgermeistern vorgeschlagene Sperrung der Autobahnausfahrt Erfurt-Ost bei der Umleitungsplanung in Betracht gezogen? Wenn ja, bei wem und mit welchem Ergebnis wurde nachgefragt bzw. diese beantragt?

Die Entscheidung einer Sperrung einer Autobahnzufahrt obliegt nicht der Stadtverwaltung Erfurt sondern dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr. Deren zuständige Verkehrsbehörde ist hierzu angefragt. Bisher liegt noch keine Beantwortung der Anfrage vor; diese wird nach Erhalt nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein